



# IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2019 und der Haushalt 2020  
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2019 und der Haushalt 2020  
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

Herausgeber und Kontakt:

Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Postfach 9 · 72101 Rottenburg a. N.  
[ordinariat@bo.drs.de](mailto:ordinariat@bo.drs.de)

Grafik und Layout:

Werbeagentur Know-how, Herrenberg

Bilder:

Felix Kästle (6), Wolfgang Schmidt (8), stocksy (10, 11,12,13, 14, 15),  
Rainer Mozer (16), Olaf Herzog (21)

Bestellplattform:

[expedition-drs.de](http://expedition-drs.de)

[www.drs.de](http://www.drs.de)

# IM DIENST DER MENSCHEN

Die Bilanz 2019 und der Haushalt 2020  
des Bistums Rottenburg-Stuttgart

## Inhaltsverzeichnis

- 06 | [Vorwort des Bischofs](#)

### I. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART ALS RECHTS- UND VERMÖGENSTRÄGER

- 08 | [Die Zweckvermögen](#)  
Mittel für bedeutende Aufgaben
- 09 | [Stiftung Franziskusfonds](#)  
Im Dienst der Menschen
- 10 | [Stiftung Mütter in Not](#)  
Heute für Morgen
- 11 | [Stiftung Wohnungsbaufonds](#)  
Für Wohnraum in der Not

### II. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART ALS TREUHÄNDER

- 12 | [In treuhänderischer Verwaltung](#)  
Stiftungen bündeln ihre Kräfte
- 13 | [Veronika-Stiftung](#)  
Die Hand zum Leben reichen
- 14 | [Mutter-Teresa-Stiftung](#)  
Aktiv gegen Altersarmut
- 15 | [Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen](#)  
Wertschätzung von Kleindenkmalen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 16 | [Stiftung Weltkirche](#)  
Fähigkeiten ausbilden und stärken
- 18 | [Stadtkloster Maria Hilf – Bad Mergentheim](#)  
Ort des Lebens, Glaubens und der Stille
- 19 | [Pilgerwege](#)  
Martinusweg und MeinRadWeg
- 20 | [Grundvermögen](#)  
Darstellung des Grundvermögens in der Rechnungslegung des Bistums

## Inhaltsverzeichnis

### III. DAS BISTUM ROTTENBURG-STUTTGART – IM DIENST DER MENSCHEN

- 21 | [Das Siedlungswerk](#)  
Aus der Mitte der Gesellschaft für ein Wohnen, da, wo andere wohnen
- 22 | [Sülchenkirche](#)  
Film über Sülchenkirche feiert Premiere

### IV. DAS BISTUM: DER JAHRESABSCHLUSS

- 23 | [Rechtliche Grundlagen](#)
- 24 | [Bilanz 2019](#)
- 26 | [Geldanlagen](#)
- 30 | [Wirtschaftsplan 2020](#)

## Vorwort des Bischofs



Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

auch für das Jahr 2019 ist die Broschüre „Im Dienst der Menschen“ Bestandteil der Berichterstattung des Bistums Rottenburg-Stuttgart über Finanzen, deren Verwendung und Zielsetzungen.

Im siebten Jahr in Folge soll dieser Jahresbericht zusätzliche Informationen zum Jahresabschluss und damit auch zur Arbeit des Bistums geben. Die seit Jahren bestehende positive Verbindung von inhaltlichen und finanziellen Zielsetzungen fand auch im Jahr 2019 in einer umsichtigen Finanzplanung und Haushaltspolitik Ausdruck, die kirchlich geprägt war, und ermöglichte dadurch die Erfüllung vielfältiger pastoraler, karitativer und weiterer kirchlicher Leistungen mit. Auch bei unserer Finanzberichterstattung ist uns wichtig, Transparenz darüber herzustellen, in welchem inhaltlichen Kontext unsere Haushaltsbewirtschaftung steht. Über die gesamtgesellschaftliche Wirkung verschiedener kirchlicher Aufgabenbereiche möchten wir informieren.

In den letzten Monaten der Coronapandemie haben sich Hilfeleistungen wie zum Beispiel die der Stiftung Franziskusfonds für Wohnungslose und andere Bedürftige als wichtig erwiesen. Auch die Veronika-Stiftung mit ihrem Schwerpunkt Pflege kranker Kinder und alter Menschen hat auch in dieser Zeit ihren besonderen Stellenwert.

Mit einer Veröffentlichung des Bistumsausgangs, in dem das Vermögen des Bistums Rottenburg-Stuttgart – einer kirchlichen Anstalt des öffentlichen Rechts – aufgeführt und verwaltet wird, möchten wir auch darstellen, dass unter dem Dach des Bistums Rottenburg-Stuttgart auch die Verwaltung des Vermögens kirch-

licher Förderstiftungen zusammengefasst ist. Ausgestattet mit jeweils eigenen Organen wird für diese jeweils ein eigener geprüfter Jahresabschluss erstellt. Die Aufgaben des Bistumsverwaltungsrats sind vor allem: Beratung und Beschluss des jährlichen Wirtschaftsplans, Beratung und Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Beschluss der Ergebnisverwendung. Eine dem Menschen zugewandte Seelsorge wird durch die solide Bistumsverwaltung mit ermöglicht.

Das Haushaltsvolumen des Bistums umfasste in den letzten Jahren im Vergleich zum Diözesanhaushalt nur etwa drei bis fünf Prozent. So beträgt im Jahr 2019 das Volumen des Diözesanhaushalts 402,7 Mio. Euro und das Volumen des Bistumsausgangs 12,3 Mio. Euro, was ca. drei Prozent des Haushalts der Diözese i. e. S. entspricht. Projekte und Einrichtungen, die mit Mitteln des Bistums finanziert werden, realisieren kirchliche Zwecksetzungen – wie zum Beispiel Hilfe für Mütter in Not, Obdachlosenhilfe, Hilfe für sozial Bedürftige, kirchliche Internate oder Aufwendungen für die Liturgie im Dom in Rottenburg und in der Konkathedrale in Stuttgart.

Der folgende Jahresabschluss beinhaltet erneut die Bilanz und eine Darstellung der Geldanlagen. In den letzten Jahren wurden verlässliche Anlageformen gewählt. Dies sind zu rund der Hälfte Anleihen von deutschen Bundesländern, Anlagen bei staatlichen Förderbanken, wie insbesondere der L-Bank-Staatsbank von Baden-Württemberg, deutschen Landesbanken, wie beispielsweise der Landesbank Baden-Württemberg, und öffentliche Pfandbriefe. Mit den vorgenannten Anlageformen leisten wir einen Finanzierungsbeitrag z. B. für staatliche Sozialleistungen, Schulen, Kliniken und weitere öffentliche Einrichtungen. Auch die Investitionen des Staates, beispielsweise in Umweltmaßnah-

men, werden damit finanziert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Anlagen bei deutschen Kreditinstituten, Bankschuldverschreibungen, Sparkassenbriefen und Festgeldern. Damit tragen wir auch zur Kreditversorgung der heimischen Bevölkerung und damit u. a. auch für die Bildung von Wohneigentum bei. Insbesondere auch durch die Vielzahl der staatlichen und staatsnahen Anleihen im Anlagebestand und deren Nutzenstiftung für die Allgemeinheit sehen wir die Geldanlagen des Bistums sinnvoll investiert.

Gerade auch weil wir dies in einem guten Einklang mit unserem kirchlichen Selbstverständnis sehen. An den grundsätzlichen Linien der Anlagestrategie möchten wir auch zukünftig festhalten. Durch nachhaltiges Haushalten und durch den verantwortungsvollen Umgang insbesondere mit dem uns anvertrauten Geld über die Jahre und Jahrzehnte hinweg geht es der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Bistum Rottenburg-Stuttgart finanziell gut. Ich bin dafür sehr dankbar. Denn dies eröffnet Spielräume auch für die pastoralen und diakonischen Aufgaben der Kirche.

Das Vermögen des Bistums setzt sich hauptsächlich aus Vermögen für kirchliche Zwecke, Stiftungen sowie Gebäuden zusammen und umfasst auch eine 75-Prozent-Beteiligung an der Siedlungswerk GmbH sowie Beteiligungen an dem Schwabenverlag und der Filmproduk-

tionsgesellschaft Tellux. Beispielsweise wird in dieser Broschüre berichtet, dass im Jahr 2019 über die Stiftung Franziskusfonds 257 Anträge auf Einzelfallbeihilfen, ein finanzieller Gesamtbetrag in Höhe von rund 213.850 Euro, bewilligt wurden. Die Stiftung Franziskusfonds unterstützt in Not geratene Personen, die das öffentliche soziale Netz nicht auffangen kann. Für die Wohnungslosenhilfeangebote wurden zudem 40.000 Euro eingesetzt. Auslöser für die Hilfestellung waren im Bereich der Einzelfallbeihilfen eine durch Arbeitslosigkeit, geringe (Erwerbs-)Einkommen, niedrige Renten oder hohe Verschuldung instabile finanzielle Situation der Betroffenen. Die Stiftung unterstützt neben einzelnen Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diözesan Caritasverbandes auch das breit gefächerte Hilfeangebot von Kirchengemeinden sowie des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V. und seinen Fachverbänden.

Der Bericht über die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen zeigt eine andere Facette kirchlichen Wirkens auf. Die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen fördert die Sanierung und Restaurierung bereits vorhandener Wegzeichen, unterstützt aber auch die Errichtung neuer, moderner Glaubenszeichen und will dazu beitragen, diesen Schatz in der Kulturlandschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu bewahren. Im Jahr 2019 hat die Stiftung 16 Förderzusagen in Höhe von

19.350 Euro erteilt. Für abgeschlossene Förderprojekte wurde eine Fördersumme von 19.125,01 Euro ausbezahlt. Hinzu kommt die Auszahlung für den Stiftungspreis 2019 in einer Gesamthöhe von 5.000 Euro. Gerne berichten wir auch über die Stiftung Mütter in Not. Diese tritt für bessere Lebensbedingungen von Kindern, Familien sowie alleinerziehenden Vätern und Müttern ein. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 47 Anträge an die Stiftung Mütter in Not gestellt. Die Antragssumme betrug 81.386,54 Euro. Auf diese Weise hat die Stiftung 54 Familien und damit 110 Kinder unterstützt. Unter den Antragstellern waren 27 Alleinerziehende. Sie trägt mit ihren Hilfen insbesondere zum Schutz von ungeborenen Kindern bei, indem sie Müttern und Vätern eine längerfristige Perspektive ermöglicht. Die Stiftung Mütter in Not hat die ganze Familie und gerade deren schwächstes Glied, die Kinder, im Blick. Sie kann Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen. Den Eltern eröffnet sie langfristige Perspektiven. Die Stiftung arbeitet damit nachhaltig und wirkt so positiv auf die Gesamtsituation der Betroffenen.

Ich freue mich, dass das Bistum in den letzten Jahren einen wirksamen Beitrag für die kirchliche Aufgabenerfüllung leisten konnte, und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche, informative Lektüre.

Dr. Gebhard Fürst  
Bischof

Im Unterschied zum allgemeinen Gebrauch in deutschen Sprachen, der die Begriffe „Bistum“ und „Diözese“ synonym verwendet\*, bezeichnet das „Bistum“ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine eigene Rechtsperson als Anstalt des öffentlichen Rechts. Unter der Bezeichnung „Bistum Rottenburg-Stuttgart“ ist das zur Grundausstattung gehörende Vermögen gemäß der Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821, dem bischöflichen Vollzugserlass hierzu vom 25. Oktober 1827 und dem königlichen Fundationsinstrument vom 14. Mai 1828 zusammengefasst. Ferner gehören die dem Bistum durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Stiftungen, Pfründen und Fonds dazu. Daneben gibt es die Diözese Rottenburg-Stuttgart als Körperschaft öffentlichen Rechts. An die Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie an die Kirchengemeinden fließen die Kirchensteuereinnahmen. Bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart werden auch die Staatsleistungen vereinbart.

\* vgl. LThK<sup>3</sup> 1995, Bd. 3, 255–256; StL<sup>7</sup> 1985, Bd. 1, 821–827; RGG<sup>4</sup> 1998, Bd. 1, 1631–1633

## Die Zweckvermögen

### Mittel für bedeutende Aufgaben



Die im Jahr 2019 gebundenen Zweckvermögen werden im Dienst der Menschen eingesetzt und decken viele Lebensbereiche der Menschen ab.

Als Beispiel sei genannt, dass zum Festtag des Diözesanpatrons, des heiligen Martin von Tours, in der Diözese mit der „Martinuskollekte“ zur Hilfe für Arbeitslose aufgerufen wird.

In den Zweckvermögen, die in unselbstständigen Stiftungen eingebunden sind, wird das Vermögen in der Regel auf Dauer erhalten und der vom Stifter vorgegebene Zweck aus den Stiftungserträgen erfüllt. Zum Jahresende wird dem Stiftungsrat oder dem Kuratorium in einem Rechnungsabschluss über die Mittelverwendung berichtet.

Die gebundenen Zweckvermögen, die im Dienst der Menschen eingesetzt werden und viele Lebensbereiche abdecken, umfassen diakonische, karitative und pastorale, kulturelle und allgemeine kirchliche Zwecke.

Auf den nachfolgenden Seiten haben wir für Sie einige namhafte Beispiele aufgeführt. Diese sollen verdeutlichen, dass kirchliche Vermögenswerte eine positive Wirkung auf die Gesellschaft haben. Gemäß dem Stiftungsgedanken sind möglichst hohe Stiftungsvermögen notwendig, um über entsprechende Erträge eine spürbare und nachhaltige Wirkung zu entfalten.

Aus der Bilanz und den Erläuterungen wird deutlich, dass ein Großteil der vorhandenen Mittel in Form von Stiftungen und Zweckvermögen für pastorale und karitative Aufgaben gebunden ist. ■

## Stiftung Franziskusfonds

### Im Dienst der Menschen

Die Stiftung Franziskusfonds hilft in Not geratenen Personen, die das öffentliche soziale Netz nicht auffangen kann. Durch die gewährte Hilfe kann die zugrunde liegende Notlage behoben oder gelindert und eine längerfristige, auch in Zukunft tragfähige Perspektive geschaffen werden. Im Jahr 1985 wurde die Stiftung Franziskusfonds des Bistums Rottenburg-Stuttgart von Bischof Dr. Georg Moser als rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts eingerichtet. Die Stiftung unterstützt, neben einzelnen Angeboten der Wohnungslosenhilfe des Diözesancaritasverbandes, auch das breit gefächerte Hilfeangebot von Kirchengemeinden sowie des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. und seinen Fachverbänden. Um die Nachhaltigkeit der Hilfe zu gewährleisten, geht der Bewilligung von finanziellen Mitteln grundsätzlich eine qualifizierte Beratung voraus, in der ein Hilfekonzept erstellt wird. Die Leistungen der Stiftung Franziskusfonds verstehen sich im innerkirchlichen Hilfeverbund als ergänzende, begleitende oder überbrückende Hilfen, die gemäß dem Subsidiaritätsprinzip nachrangig gewährt werden. Die Mittel werden unabhängig von Alter, Religion und Nationalität für Menschen bewilligt, die ihren Wohnsitz in der Diözese Rottenburg-Stuttgart haben.

Im Jahr 2019 wurde für 257 Anträge auf Einzelfallbeihilfen ein finanzieller Gesamtbetrag in Höhe von rund 213.850 Euro bewilligt. Für die Wohnungslosenhilfeangebote wurden zudem 40.000 Euro eingesetzt. Auslöser für die Hilfestellung waren im Bereich der Einzelfallbeihilfen eine durch Arbeitslosigkeit, geringe (Erwerbs-)Einkommen, niedrige Renten oder hohe Verschuldung instabile finanzielle Situation der Betroffenen. Darüber hinaus ergaben sich Hilfestellungen vor

dem Hintergrund bestehender physischer und/oder psychischer Erkrankungen bzw. durch Gewalt, Trennung oder Scheidung ausgelöste Probleme in der Familie oder Partnerschaft. Die beantragten Mittel wurden in 38,5 % der Fälle für Aufwendungen im Zusammenhang mit Wohnraumsuche bzw. Wohnraumsicherungsmaßnahmen wie bspw. Mietschulden, Kautionen, Umzüge sowie Wohnungsrenovierungen verwendet. Weiter wurden Zuschüsse u. a. für die Ersatzbeschaffung von Möbel und Haushaltsgeräten, für Energiekosten und Energiekostennachzahlungen und für Ergänzungen zum Lebensunterhalt bewilligt.

Nachstehend einige Beispiele aus der Franziskusfonds-Förderpraxis:

- Frau K. trennte sich von ihrem gewalttätigen Ehemann. Beim Auszug konnte sie nur das Notwendigste mitnehmen. Frau K. arbeitet in Teilzeit als Krankenschwester und bezieht Kindergeld für ihre 7 und 4 Jahre alten Kinder. Bisher weigert sich der Vater, Unterhalt zu bezahlen. Für die Kaution und die Renovierung der neuen Wohnung sowie einen Kühlschrank wurde eine Beihilfe bewilligt.
- Die 3-köpfige Familie S. hat durch einen schweren Hausbrand fast alles verloren. Eine Hausratversicherung war nicht vorhanden. Bedingt durch eine Privatinsolvenz bestehen nur geringe Rücklagen. Für die Entsorgung des beschädigten Inventars und die Anschaffung von Möbeln und Elektrogeräten wurde eine Beihilfe gewährt.
- Herr P. kam vor einem Jahr aus Kroatien nach Deutschland. Er hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag und wollte, dass seine Familie aus Kroatien nachkommt. Nun hat

er eine Wohnung für die Familie gefunden. Durch die im letzten Jahr geleisteten Unterhaltszahlungen für seine Ehefrau und die 4 Kinder in Kroatien konnte Herr P. keine größeren Ersparnisse bilden. Für die Mietkaution hat er einen Kredit aufgenommen. Für Möbel erhielt er eine Beihilfe aus der Stiftung Franziskusfonds.

Bei Herrn E. wurde ein Teil des Magens entfernt. Daher benötigt er kostenaufwendige Zusatznahrungsmittel. Er ist erwerbsunfähig und bezieht Rente und Grundsicherung. Durch die Erkrankung ist seine Matratze verunreinigt. Zusätzlich ist seine Waschmaschine kaputtgegangen. Für die Anschaffung von Matratze und Waschmaschine wurde eine Beihilfe gewährt. ■

#### GRÜNDUNG:

1985 von Bischof Georg Moser

#### ZIELSETZUNG:

Die Stiftung soll in Not geratene Personen unterstützen; sie soll Hilfe leisten in jeder geistigen und leiblichen Not. Die Stiftung nimmt sich der Erfüllung der Fürsorge für die Armen im Sinne der Satzung an.

#### RECHTSFORM:

Rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

#### ORGANE:

Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat. Die Stiftung unterliegt der Aufsicht des Bischofs von Rottenburg-Stuttgart.

#### GRÜNDUNGSKAPITAL:

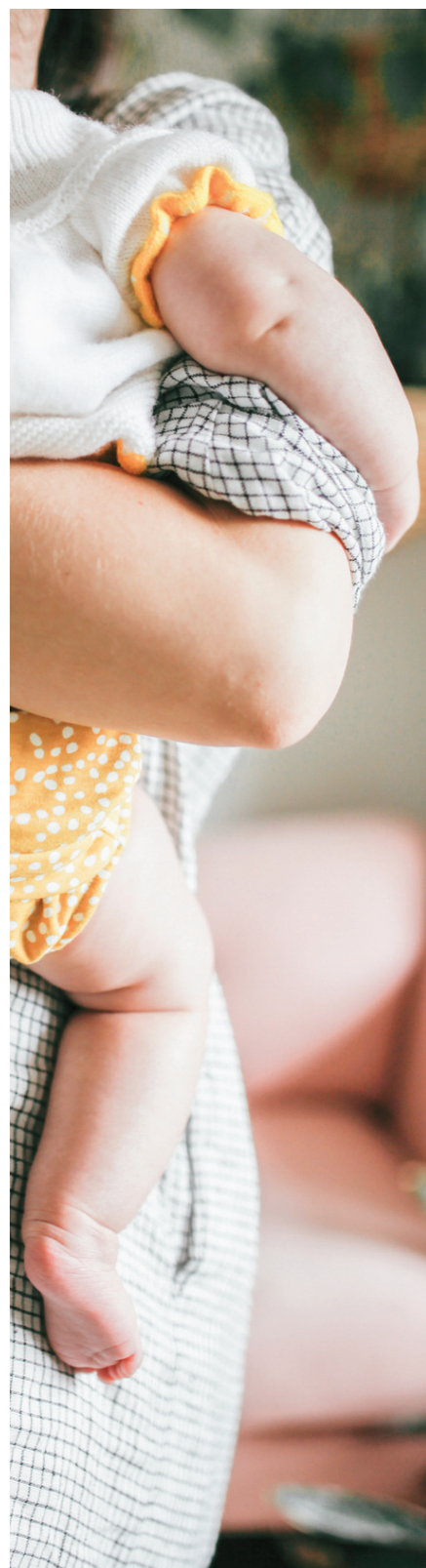
7,16 Mio. Euro

#### KAPITAL STAND 31.12.2019:

10,16 Mio. Euro

## Stiftung Mütter in Not

Heute für Morgen



Die Stiftung Mütter in Not tritt für bessere Lebensbedingungen von Kindern, Familien sowie alleinerziehenden Vätern und Müttern ein. Sie trägt mit ihren Hilfen insbesondere zum Schutz von ungeborenen Kindern bei, indem sie Müttern und Vätern eine längerfristige Perspektive ermöglicht. 1990 wurde die Stiftung Mütter in Not von Bischof Walter Kasper ins Leben gerufen, um Frauen in Notsituationen aktiv unterstützen zu können. Seither hilft die Stiftung Familien mit Kindern kurzfristig in Krisen- und besonderen Belastungssituationen sowie langfristig bei der Verbesserung der Lebensumstände von Familien.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 47 Anträge an die Stiftung Mütter in Not gestellt. Die Antragssumme betrug 81.386,54 Euro. Es wurden 35 Anträge mit einer Gesamtsumme von 43.632,30 Euro bewilligt. Auf diese Weise hat die Stiftung 54 Familien und damit 110 Kinder unterstützt. Unter den Antragstellern waren 27 Alleinerziehende.

Die Auslöser für eine Hilfestellung wurden für das Monitoring der Hilfen für Familien in der Diözese Rottenburg-Stuttgart statistisch erfasst: Diese Statistik zeigt, dass sich 53,9% der Antragsteller in einer prekären finanziellen Situation befanden. Oft waren unterschiedliche Arten von Schulden ausschlaggebend. Manche Antragsteller verdienten einfach nicht genug, um den Kindern z. B. eine Woche Ferienfreizeit zu finanzieren. Einige benötigten Unterstützung bei der Ausbildung, um einen Studienabschluss zu ermöglichen, der mit ihren eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht umsetzbar gewesen wäre.

Bei der Bitte um Unterstützung bei Ferienfreizeiten wurde als Grund die familiäre Situation benannt.

Die familiäre Situation wird meist als Grund angegeben, wenn mehrere Kinder in einem Haushalt leben. In Auswertungen der Freizeiten ist nachzulesen, dass sie stabilisierend auf die Familien wirkten und für alle eine Atempause im Alltag darstellten.

Die Stiftung Mütter in Not hat die ganze Familie und gerade deren schwächstes Glied, die Kinder, im Blick. Sie kann Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen. Den Eltern eröffnet sie langfristige Perspektiven. Die Stiftung arbeitet damit nachhaltig und wirkt so positiv auf die Gesamtsituation der Betroffenen. Die Stiftung Mütter in Not fördert bedarfsgerecht und individuell, in Einzelmaßnahmen wie auch in Projekten oder Gruppenmaßnahmen. Der Slogan der Stiftung „Heute für Morgen“ bringt diesen Ansatz in knappen Worten auf den Punkt. ■

#### GRÜNDUNG:

1990 von Bischof Walter Kasper

#### ZIELSETZUNG:

Zur Schaffung von besseren Lebensbedingungen für Kinder, für Familien mit Kindern sowie für alleinerziehende Mütter und Väter. Zum Schutz der ungeborenen Kinder durch Hilfen mit längerfristigen Perspektiven.

#### RECHTSFORM:

Nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

#### ORGANE:

Geschäftsführung und Vorstand

#### GRÜNDUNGSKAPITAL:

158.086 Euro (300.000 DM)

#### KAPITAL STAND 31.12.2019:

3,85 Mio. Euro

#### INTERNET:

caritas.drs.de – Stiftungen/Fonds

## Stiftung Wohnungsbaufonds

Für Wohnraum in der Not

In Zusammenarbeit mit den Caritas-Regionalstellen ermöglicht die Stiftung Wohnungsbaufonds der Diözese Rottenburg-Stuttgart individuelle Unterstützung für kinderreiche Familien und Alleinerziehende, ausländische Mitbürger, Körperbehinderte und Senioren. So werden beispielsweise Zuschüsse zu Umbaukosten oder für die vorübergehende Reduzierung von Zins- oder Mietkosten gewährt.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt in der Regel treuhänderisch über die örtlichen Caritaszentren.

Anlässlich der Taufe des sechsten Kindes kann der Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart, auf Wunsch der Eltern, eine Ehrenpatenschaft übernehmen. In diesem Fall gewährt die Stiftung einen Zuschuss für einen Familienurlaub in einem Feriendorf des diözesanen Familienerholungswerks.

Beispielhaft für das Engagement der Stiftung, welche inzwischen Teil der Stiftung Lebensraum für die Familie ist, steht die Vergabe von Mietkostenzuschüssen für abgelaufene Wohnungsbelegungsrechte. In der Vergangenheit wurden mit kirchlichen Stiftungsmitteln Belegungsrechte für vergünstigten Wohnraum auf 20 bis 25 Jahre erworben. ■

#### GRÜNDUNG:

1978 von Bischof Georg Moser

#### ZIELSETZUNG:

Kirchliche Wohnraumförderung für bestimmte benachteiligte Zielgruppen

#### RECHTSFORM:

Rechtlich unselbstständige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

#### ORGANE:

Kuratorium

#### GRÜNDUNGSKAPITAL:

4,7 Mio. Euro

#### KAPITAL STAND 31.12.2019:

10,53 Mio. Euro



## In treuhänderischer Verwaltung

### Stiftungen bündeln ihre Kräfte

Rechtsfähige kirchliche Stiftungen haben dem Bistum Rottenburg-Stuttgart ihr Stiftungsvermögen zur treuhänderischen Verwaltung anvertraut.

Die Stiftungen haben eigene Organe, die über die Verwendung der Mittel beraten und entscheiden und die Überprüfung der Aufgabenerfüllung in Auftrag geben. Die Abrechnung des Treuhänders erfolgt in eigenen Rechnungsabschlüssen. Exemplarisch stellen wir Ihnen in diesem Bericht einige rechtsfähige kirchliche Stiftungen vor.

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart bietet für viele rechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftungen ein „Dach“, unter dem die Mittel der Stiftung verwaltet werden. Dadurch können die meist ehrenamtlichen Stiftungsvorstände und Stiftungsräte ihr Engagement der Erfüllung des Stiftungszwecks widmen.

Jede rechtsfähige katholisch-kirchliche Stiftung hat eine Gründungsausstattung, bei der es sich um langfristig angelegtes Stammvermögen handelt, das nicht angetastet wird. Nur die Erträge werden verwendet. Die novellierte Ordnung für rechtsfähige kirchliche Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart – Stiftungsordnung (StiftO) – wurde von Bischof Gebhard Fürst 2012 in Kraft gesetzt. Die kirchliche Stiftungsaufsicht hat darüber zu wachen, dass die Angelegenheiten einer Stiftung in Übereinstimmung mit dem staatlichen und kirchlichen Recht einschließlich dieser Ordnung sowie im Einklang mit der jeweiligen Stiftungssatzung und dem Stifterwillen besorgt werden. ■

## Veronika-Stiftung

### Die Hand zum Leben reichen

Die Veronika-Stiftung wurde als Fortführung des Lebenswerks der Schwesternschaft Veronika in Stuttgart gegründet. Ein besonderes Anliegen der Schwestern war dabei die Pflege kranker Kinder und alter Menschen.

Der Förderschwerpunkt liegt auf Projekten, die der Linderung von Schmerz und Leid kranker und pflegebedürftiger Menschen und deren Begleiter/innen in der Pflege dienen. Dabei geht es um eine wichtige Ergänzung über die medizinische Versorgung hinaus und um menschliche Zuwendung und Betreuung im Heilungsprozess.

Hierzu gehört auch die Unterstützung von Kindern krebserkrankter Eltern oder Geschwister, die Förderung eines mobilen Einkaufswagens zur Unterstützung körperlich eingeschränkter Personen in der Bewältigung des Alltags wie auch die Finanzierung einer Anlaufstelle für Demenz und Lebensqualität.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Recherche und Herausgabe des Buches „Auf Klingel“, welches Menschen in den Mittelpunkt stellt, die uns, unsere Kinder, Eltern oder Großeltern pflegen. Es macht ihren individuellen Blick auf den Beruf sichtbar, zeichnet ihre Wege in die Pflege nach und porträtiert sie in ihrer Freizeit. Interviews mit Expert/innen vermitteln zusätzlich interessante Perspektiven auf Gegenwart und Zukunft der Pflege. Ein spannender Blick hinter die Kulissen eines Systems.

Insgesamt hat die Veronika-Stiftung im Jahr 2019 21 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 54.048 Euro unterstützt. ■

#### GRÜNDUNG:

2002 von Bischof Gebhard Fürst

#### ZIELSETZUNG:

Zweck der Stiftung ist die Ermöglichung menschenwürdigen Lebens von der Zeugung bis zum Tod gemäß den Glaubenswahrheiten und ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche.

#### RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

#### ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

#### GRÜNDUNGSKAPITAL:

15 Mio. Euro

#### KAPITAL STAND 31.12.2019:

33 Mio. Euro

#### INTERNET:

[www.veronika-stiftung.de](http://www.veronika-stiftung.de)



## Mutter-Teresa-Stiftung

Aktiv gegen Altersarmut



Altersarmut ist in unserer Gesellschaft umfangreich vorhanden. Die Not der Betroffenen ist sehr groß und aus Scham verheimlichen sie oft ihr bedrückendes Schicksal. Viele Hilfsdienste mahnen die stetig größer werdende Anzahl von notleidenden Rentnern an. Die Armut der Betroffenen reicht von der Sorge um die physische Existenz bis hin zur sozialen oder kulturellen Ausgrenzung.

Die Mutter-Teresa-Stiftung hat deshalb einen neuen Förderbereich „Altersarmut“ ins Leben gerufen, mit dem sie sich ganz im Sinne ihrer Namensgeberin Mutter Teresa für die Armen einsetzen möchte. Mutter Teresa war es immer ein Herzensanliegen, skandalösen Missständen aktiv zu begegnen, für die notleidenden Menschen da zu sein und sich ihnen mit ganzem Herzen zuzuwenden.

Damit gibt die Stiftung armen Menschen eine Stimme. Sie weist öffentlich auf deren Schicksal und bittere Notlage hin. Daneben ist es der Mutter-Teresa-Stiftung wichtig, dass betroffene Menschen die Chance bekommen, in Würde alt zu werden, sie genug Geld zum Leben haben und nicht in Einsamkeit ihr Leben fristen müssen.

Weiterhin hat die Mutter-Teresa-Stiftung die kirchlich-karitativen Einrichtungen im Blick und unterstützt den Ansatz und die Weiterentwicklung eines christlich geprägten Profils karitativer Einrichtungen. Deren Förderung sowie deren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bleiben damit im Fokus der Stiftung. So werden Menschen in der Diözese gestärkt, die christliche Nächstenliebe und Barmherzigkeit erfahrbar machen.

Dazu gehören Achtsamkeitsübungen für ehrenamtliche Helfer, Lehrangebote für Erzieherinnen und Erzieher zur religiösen Praxis im Kita-Alltag sowie Fachveranstaltungen und Besinnungstage für Caritas-Mitarbeiter. Auch Auslandsaufenthalte für Pflegekräfte und die Ausstattung sakraler Räume werden gefördert. Im Jahr 2019 hat die Mutter-Teresa-Stiftung zur Erfüllung dieser Zwecke 49.812,01 Euro eingesetzt. ■

#### GRÜNDUNG:

2008 von Bischof Gebhard Fürst

#### ZIELSETZUNG:

Die Stärkung des kirchlich-karitativen Profils von karitativen Trägern und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen zur Bekämpfung und Linderung von Armut und deren Auswirkungen.

#### RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

#### ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

#### GRÜNDUNGSKAPITAL:

200.000 Euro

#### KAPITAL STAND 31.12.2019:

1,54 Mio. Euro

#### INTERNET:

[www.mutter-teresa-stiftung.de](http://www.mutter-teresa-stiftung.de)

## Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen

Wertschätzung von religiösen Kleindenkmälern in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Kleine Glaubenszeichen in Städten und Gemeinden, in Feld und Flur – Wegkreuze, Bildstöcke, Kapellen und Heiligenfiguren – prägen weite Teile der württembergischen Kulturlandschaft. Sie zeugen vom tiefen Glauben der Bevölkerung, erzählen Geschichten von Hunger, Pestilenz, Todesnot und dem Vertrauen auf Gott. Sie laden ein zum Verweilen und zum stillen Gebet. Es sind Kunstwerke von hohem Rang dabei, aber auch einfache Zeugnisse der Volkskunst.

Die Stiftung Wegzeichen-Lebenszeichen-Glaubenszeichen will dazu beitragen, diesen Schatz in der Kulturlandschaft der Diözese Rottenburg-Stuttgart zu bewahren. Sie fördert die Sanierung und Restaurierung bereits vorhandener Wegzeichen, unterstützt aber auch die Errichtung neuer, moderner Glaubenszeichen.

Im Jahr 2019 hat die Stiftung 16 Förderzusagen in Höhe von 19.350 Euro erteilt. Für abgeschlossene Förderprojekte wurde eine Fördersumme von 19.125,01 Euro ausbezahlt. Hinzu kommt die Auszahlung für den Stiftungspreis 2019 in einer Gesamthöhe von 5.000 Euro.

Für den Stiftungspreis 2019 zeichnete die Jury acht Preisträger aus, darunter Heike Kurz aus Mögglingen (Dekanat Ostalb) für die Sanierung des Hegle-Kreuzes (siehe Foto). Vier Jugendgruppen erhielten jeweils einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro. ■

#### GRÜNDUNG:

2006 von Bischof Gebhard Fürst

#### ZIELSETZUNG:

Ihrer Satzung gemäß will die Stiftung die Wertschätzung von religiösen Kleindenkmälern, Stätten des Gebetes und von Kunstwerken zur religiösen Erbauung (wie Feldkreuze, Bildstöcke, Kapellen, Heiligenbilder und -figuren u. Ä.) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart fördern. Sie will dazu beitragen, dass diese Kulturdenkmale geschützt und erhalten werden. Auch die Errichtung neuer religiöser Kleindenkmale soll unterstützt werden.

#### RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des privaten Rechts

#### ORGANE:

Vorstand und Stiftungsrat

#### GRÜNDUNGSKAPITAL:

85.000 Euro

#### KAPITAL STAND 31.12.2019:

935.180,32 Euro

#### INTERNET:

[www.stiftung-wegzeichen.de](http://www.stiftung-wegzeichen.de)





## Stiftung Weltkirche

Fähigkeiten ausbilden und stärken



Stiftungen sind auf Erträge aus ihrem Stiftungskapital angewiesen. Fast alle Stiftungen leiden unter der derzeitigen Zinssituation. Dank der vorausschauenden Anlagepolitik der diözesanen Finanzverwaltung konnten die vier weltkirchlichen Stiftungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart auch im Jahr 2019 ordentliche Zinserträge verbuchen, wobei der langfristige Trend eindeutig ist: Die Erträge für die Stiftungen „El Maestro en Casa“, „Pastorale Dienste in Übersee“, „Schwestern helfen Schwestern“ sowie die Dachstiftung „Weltkirche“ werden geringer.

Dies zeigt auch die Differenz zwischen bewilligten und abgerufenen Mitteln. Der Zeitpunkt der Bewilligung und der Abrufung von Mitteln fällt in der Regel auseinander, da oft noch die Voraussetzungen für die Verwirklichung von Projekten geschaffen werden müssen. 2019 wurden Mittel in Höhe von 863.180,26 Euro abgerufen, die zum Teil auf Zusagen aus den Vorjahren zurückgingen. Neu bewilligt wurden hingegen lediglich 25 Projekte mit Zuschüssen von insgesamt 620.100 Euro. Dass trotz sinkender Erträge viel Gutes bewirkt werden konnte, zeigen kleine Einblicke in die Projektförderung der Stiftungen:

### Stiftung Weltkirche: Berufsausbildung, Förderung für Frauen in Burkina Faso

Konzentriert stehen die sieben jungen Frauen an einem Tisch. Sie beugen sich über ein Schnittmuster. Scheren, Lineal und Schneiderkreide liegen bereit für das nächste „Gesellinnenstück“. Abebi (20) ist eine von ihnen. Sie ist glücklich, den Ausbildungsplatz zur Näherin bekommen zu haben – ebenso wie die anderen 30 jungen Frauen im Raum. Sie stammen aus dem westafrikanischen Staat Burkina Faso, einem der ärmsten Länder der Welt. Sie alle haben keine Schule besucht oder mussten diese frühzeitig verlassen. Die Ausbildung zur Näherin bietet ihnen die Chance, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Franziskaner sind für die Pfarrei Korsimoro zuständig. Dort wurde bereits 2005 ein Berufsbildungszentrum eröffnet, um Jugendlichen einen erfolgreichen Start ins Leben zu ermöglichen. Dieses Zentrum wurde jetzt durch einen Mehrzweckraum erweitert, der mit Tischen und Nähmaschinen ausgestattet wurde. Dort absolvieren junge Frauen aus armen Familien eine dreijährige Ausbildung zur Näherin. Nach der Ausbildung erhalten sie die notwendige Grundausstattung und einen Minikredit, damit sie erfolgreich ins Berufsleben starten können.

Zur Erweiterung des Berufsbildungszentrums in Korsimoro sowie für drei weitere Projekte gewährte die Stiftung Weltkirche 2019 Zuschüsse in Höhe von 24.000 Euro.

### Schwestern helfen Schwestern: Fotovoltaikanlage für den Carmel d'Ambovo, Madagaskar

Das Kloster der Unbeschuhten Karmelitinnen in Mahajanga wurde 1991 gegründet. Es leben dort 18 Nonnen, die Mehrheit ist jünger als 45 Jahre, sieben davon sind in Ausbildung. Die Schwestern haben eine Hostienbäckerei und kultivieren Spirulina-Algen, die sie an Apotheken verkaufen und an Bedürftige gratis abgeben. Für die Produktion der Algen brauchen sie zuverlässig Wasser und haben dafür eine Tauchpumpe. Da der Zugang zu Strom jedoch unzuverlässig und teuer ist, traten sie mit dem Plan an die Stiftung „Schwestern helfen Schwestern“ heran, über eine 20-kWp-Fotovoltaikanlage die Energieversorgung sicherzustellen.

Dieses und weitere vier Projekte mit einem Fördervolumen von 111.000 Euro bewilligte die Stiftung „Schwestern helfen Schwestern“ im Jahr 2019.

### Pastorale Dienste in Übersee: Studienförderung für den geistlichen Begleiter von Theologiestudierenden aus 14 Diözesen der Philippinen

Fr. Andres ist als junger Priester zum geistlichen Begleiter am Theologikum in Vigan ernannt worden, wo derzeit 84 Seminaristen aus 14 Diözesen studieren. Um diese verantwortungsvolle Aufgabe (noch) besser erfüllen zu können, sollte er sich auf Empfehlung der Bischöfe weiterbilden. Mit Unterstützung der Stiftung „Pastorale Dienste in Übersee“ macht Fr. Andres seit Sommer 2019 am Angelicum in Rom ein zweijähriges Lizentiat in Spiritualität. Dieses und weitere 15 Projekte mit einem Fördervolumen von 435.100 Euro ermöglichte die Stiftung „Pastorale Dienste in Übersee“ im Jahr 2019.

### El Maestro en Casa (Guatemala)

Schon vor der Covid-19-Pandemie setzte das Radio-Bildungsinstitut IGER auf Heimunterricht. Die Stiftung „El Maestro en Casa“ (MEC) unterstützt das IGER dabei, Bildung zu den Menschen nach Hause zu bringen. Dank IGER können pro Jahr bis zu 40.000 Menschen ihren Schulabschluss nachholen. Wichtigster Zugang für die Social-distanced-Abendschule war und ist dabei das IGER-eigene Radioprogramm. Allerdings wird das Radioprogramm zunehmend ergänzt um digitale Angebote. Im Jahr 2019 stellten die Digitalisierungsanstrengungen den Schwerpunkt für die Förderarbeit. Mittlerweile werden beispielsweise Tests digital durchgeführt und ausgewertet. Für IGER verausgabte die Stiftung MEC 2019 Mittel in Höhe von 50.000 Euro und hilft dadurch mit, qualitative Bildung zu bildungsfernen Bevölkerungsgruppen im wahrsten Sinne des Wortes „nach Hause“ zu bringen. ■

#### GRÜNDUNG:

2008 von Bischof Gebhard Fürst

#### ZIELSETZUNG:

Das Ziel der Stiftung ist die ideelle und materielle Unterstützung und Förderung der kirchlichen Missions-, Entwicklungs- und Friedensarbeit, die von der Diözese Rottenburg-Stuttgart aus geleistet wird.

#### RECHTSFORM:

Rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts

#### ORGANE:

Stiftungsvorstand und Stiftungsrat

#### GRÜNDUNGSKAPITAL:

Stiftung Weltkirche i. e. S., 2,2 Mio. Euro

#### KAPITAL STAND 31.12.2019:

Pastorale Dienste in Übersee

25,43 Mio. Euro

Schwwestern helfen Schwestern

12,78 Mio. Euro

El Maestro en Casa

2,81 Mio. Euro

#### INTERNET:

[www.weltkirchlich-engagiert.de](http://www.weltkirchlich-engagiert.de)

## Stadtkloster Maria Hilf – Bad Mergentheim

Ort des Lebens, Glaubens und der Stille



Die Fortführung von geistlichem Leben ist im neuen Bad Mergentheimer Stadtkloster entstanden. An diesem Ort fand fast 400 Jahre lang von den Kapuzinern franziskanisches Leben statt. Es knüpften die Franziskanerinnen vom Kloster Sießen an diese Tradition an, die übrigens auch schon seit 140 Jahren in Bad Mergentheim aktiv sind.

Es soll ein Geistliches Zentrum, ein Kloster mit offenen Türen sein, das ausstrahlt in die Region, und am Leben mit den Menschen und mit ihnen den Glauben zu leben. Von einer großen Investition in die Verbindung von Leben und Glaube. In der Region seien Angebote im Kloster Messelhausen ebenso weggefallen wie im Würzburger Käppele. In Bad Mergentheim entstehe nun Neues.

### Viel Platz für Ideen

Besinnungs- und Oasentage sollen im neuen Stadtkloster möglich werden, aber auch viel anderes. „Es gibt viele Ideen, aber wir schauen auch darauf, auf was die Leute Lust haben, nicht alles ist vorgegeben. Das ist wie auf einer großen Wiese, da ist viel Platz“, sagt Schwester Daniela, die in Bad Mergentheim als Schulseelsorgerin am St. Bernhard angefangen hat und jetzt mithilft, das Großprojekt zu realisieren.

Im Dekanat Mergentheim bietet das „Stadtkloster“ eine Möglichkeit, Entwicklungen voranzubringen, die im Prozess „Kirche am Ort“ wichtig sind und werden. Der Netzwerkgedanke, der im Prozess „Kirche am Ort“ – und wohl insgesamt für aktuelle zukunftsfähige kirchliche Entwicklungen – wesentlich sein wird, kann durch die personellen Vernetzungen der Schwestern aus dem Stadtkloster hinaus zu verschiedenen Gemeinden und Einrichtungen mit konkretem Leben gefüllt werden. Das „Stadtkloster“ in Bad Mergentheim bietet die Möglichkeit, auch niederschwellige pastorale Angebote zu implementieren, die gerade für den auch kleinstädtischen Kontext – wie in Bad Mergentheim – immer wichtiger werden. Zugleich besteht durch Kooperationen die Möglichkeit, Erfahrungen zu sammeln, wie verschiedene Angebote sich ergänzen und bereichern können.

Das Kapuzinerkloster samt Kirche und Klostergarten grenzt unmittelbar an verschiedene kirchliche Häuser, wie beispielsweise das Gemeindezentrum der Münstergemeinde, das Bischöfliche Internat Maria Hilf, den gemeindeeigenen Kindergarten Maria Hilf und das Pflegeheim Carolinum. Vor fünf Jahren wurde in unmittelbarer Nachbarschaft auch die Grundschule St. Bernhard neu gebaut. Im Gebäude bestand ein erheblicher Sanierungsrückstau. Die neuen und geänderten Anforderungen an das Raumprogramm und die Raumbedarfsplanung machten eine Umstrukturierung mit Generalsanierung, einschließlich der gesamten Haustechnik, des Brandschutzes und einer energetischen Sanierung, notwendig. So wurde u. a. die innere Erschließung mit neuer Anordnung des Treppenraumes, die Erneuerung des Aufzugs und der Konvent mitsamt den Sanitärbereichen neu geplant. ■

## Pilgerwege

Martinusweg und MeinRadWeg

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kirche und Tourismus zeigt Pilgerwege und -stationen in Baden-Württemberg.

Mit einem Video zum Thema Pilgern beteiligten sich die vier großen Kirchen in Baden-Württemberg an der Tourismusmesse CMT, die dieses Jahr pandemiebedingt digital stattfand. Sie verweisen damit auf ihr reichhaltiges Pilgerangebot, das Menschen helfen soll, eine Auszeit zu nehmen.

„Die Kirchen in Baden-Württemberg bauen derzeit ihr Pilgerangebot aus. Denn Pilgern hat eine lange kirchliche Tradition und tut Menschen gut, die eine Auszeit brauchen – gerade auch in schwierigen Zeiten oder bei biografischen Lebensübergängen“, sagte die Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft Kirche und Tourismus der vier großen Kirchen in Baden-Württemberg. Der Videofilm, der eigens für die CMTdigital entwickelt wurde, zeigt wichtige Pilgerwege und -stationen, die quer durch Baden-Württemberg führen, darunter beispielsweise den Jakobusweg, der 1987 zum ersten Europäischen Kulturweg erklärt wurde, und den Martinusweg, der 1.300 Kilometer durch Baden-Württemberg führt. Es werden aber auch Angebote für neuere Formen des Pilgerns vorgestellt.

Beispielsweise der Rad-Pilgerweg „MeinRadWeg“, der von Rottenburg am Neckar über das Donautal und den Bodensee in die Schweiz führt; oder der unter dem Titel „Pilger.Schön“ von den Evangelischen Frauen in Baden entwickelte Pilgerweg, der sich mit inzwischen drei begleitenden Handbüchern gezielt an Frauen richtet. Darüber hinaus lädt das Video dazu ein, lokale Pilgerwege und spirituelle Wanderungen im Nationalpark Schwarzwald und an vielen Orten in Baden-Württemberg zu entdecken.

Außerdem möchte der Beitrag zeigen, wie Pilgern das Leben bereichern kann. „Wer sich auf den Weg macht, nimmt Abstand vom Alltäglichen. Pilgern ist Entschleunigung der Bewegung, der eigenen Gedanken und eine Sensibilisierung der Sinne für Eindrücke, die nicht mehr alltäglich sind“, wird weiter erläutert. „Pilgernd entdeckt man die Welt neu und hat die Chance, andere oder ganz neue Schwerpunkte zu setzen.“

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kirche und Tourismus der vier großen Kirchen in Baden-Württemberg beteiligt sich seit vier Jahren mit einem gemeinsamen ökumenischen Stand an der Tourismusmesse CMT in Stuttgart. ■



## Grundvermögen

### Darstellung des Grundvermögens in der Rechnungslegung des Bistums

Das Grundvermögen der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums, welches historisch gewachsen ist, wurde bewertet. Das Bistum und die Diözese Rottenburg-Stuttgart besitzen 109 Liegenschaften, die mit ca. 300 Objekten bebaut sind. Es handelt sich u. a. um Kirchen und Kapellen, kirchliche Gebäude (Priesterseminar, Diözesanmuseum, Stifte, Institute), Schulen, Konvikte und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser. Der größte Teil des Bestandes an Grundstücken dient direkt dem kirchlichen Auftrag. Ein kleinerer Teil des Bestandes dient der Erwirtschaftung von Erträgen.

Die Gebäude sind zum großen Teil weit über 100 Jahre alt und haben überwiegend einen sehr starken historischen Kontext zur Diözese Rottenburg-Stuttgart und zum Bistum. Die Bausubstanz ist häufig denkmalgeschützt, was oft zu eingeschränkten Nutzungen und hohen Aufwendungen bei Instandhaltungsmaßnahmen führt. Ein großer Teil der Gebäude wird für eine kirchliche bzw. eine kirchennahe Nutzung verwendet (Klosteranlagen, Kirchen, Museen, Seminargebäude, Bibliotheken, Internate etc.). Aufgrund dieser Nutzungen sind die Gebäude überwiegend für Dritte nicht verwendungsfähig und als Objekt am Markt kaum handelbar. Die Objekte werden den Nutzern überwiegend ohne eine Mietforderung zur Verfügung gestellt. Ein Teil der Gebäude wird an Dritte vermietet und dient dazu, laufende Erträge zu erzielen. Hierzu gehören Wohn- und Geschäftshäuser und Eigentumswohnungen. Die Planzahlen aus Mieteinnahmen einschließlich Mietnebenkosten, die dem Haushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart bzw. dem Bistumshaushalt zugeführt werden, betragen per annum ca. 2.738.000 Euro.

Die Gebäude haben aufgrund ihrer vorher beschriebenen Situation einen hohen Instandhaltungsbedarf und unterliegen laufenden Modernisierungen. Die Instandhaltungs- und Modernisierungskosten können in keiner Weise aus den Erträgen aus dem Grundstücksvermögen gedeckt werden. Somit muss der Bestand über den Gesamthaushalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums mitfinanziert werden. In den Haushalten der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bistums sind per annum insgesamt ca. 15 Mio. Euro für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingestellt. Auch dadurch wird deutlich, dass die kirchliche Nutzung im Vordergrund vor Ertragsgesichtspunkten steht.

Die eigentumsrechtlichen Folgen der Säkularisation und die Gründung des Bistums bzw. der Diözese Rottenburg-Stuttgart können an vielen Gebäuden in Bezug auf ihre eigentumsrechtliche Zuordnung nicht immer eindeutig zugeordnet werden. Ganz überwiegend ist das Bistum im Grundbuch als Eigentümer eingetragen. Aufgrund der Interessenidentität zwischen der Diözese und dem Bistum ist ein großer Teil der Gebäude, die grundbuchrechtlich auf Grundstücken des Bistums stehen, in voller Nutzung durch diözesane Stellen. Dies bedeutet, dass die Diözese die laufenden Instandhaltungen und Modernisierungen leistet und die Gebäude dafür unentgeltlich nutzt. Eine endgültige Vermögensauseinandersetzung beim Verkauf von Objekten zwischen Substanzwert und Wert der getätigten Investitionen ist erst im Verkaufsfall zwischen dem Bistum und der Diözese vorgesehen.

In den Fällen, in denen das Grundstück grundbuchrechtlich dem Bistum zugeordnet ist, die Nutzung jedoch durch die Diözese erfolgt, werden zum Interessenausgleich bezüglich der von der Diözese getätigten Instandhaltungs- bzw. Investitionskosten Forderungssonderposten gebildet. Diese werden über den nach sachlichen Aspekten ermittelten Zeitraum abgeschrieben.

#### Bewertung der Grundstücke

Generell wurden alle Liegenschaften getrennt nach Grundstücken und Gebäuden bewertet. Grundstücke wurden anhand öffentlicher Bodenrichtwerte bewertet. Die dafür notwendigen Grundstücksflächen sind aus den Grundbuchauszügen entnommen. Für Hinterlandflächen oder bei gemeinnütziger Orientierung, insbesondere bei Kirchen und Schulen, wurden Abschläge auf die Bodenrichtwerte vorgenommen. Für Gebäude, die der konkreten kirchlichen Arbeit dienen und die keinen wirtschaftlichen Ertrag erbringen, wurden neben den Bodenwerten die Herstellungskosten ermittelt, die um das Gebäudealter bzw. die Restnutzungsdauer korrigiert (gemindert) wurden. Für Objekte, die an Dritte vermietet sind und die laufende Erträge erzielen, wurde das Ertragswertverfahren angewendet. Hierbei wurden auf Basis der laufenden Mieteinnahmen abzüglich der Bewirtschaftungskosten sowie eines Ertragsanteiles des Grundstücks diskontierte Ertragswerte ermittelt. Die weiteren Grundstücke, u. a. land- und forstwirtschaftliche Flächen und fremd bebaute Grundstücke, werden nach einem pauschalierten Verfahren mit insgesamt ca. 5,7 Mio. Euro vorläufig bewertet. Die Flächen belaufen sich auf ca. 46 Hektar. ■

## Das Siedlungswerk

### Aus der Mitte der Gesellschaft für ein Wohnen, da, wo andere wohnen

Wohnen geht uns alle an, wie unsere Gesellschaft als Ganzes, und ist mit zunehmender Aufmerksamkeit zu einem aktuellen Topthema geworden. Es ist lange vorbei, dass man den deutschen Wohnungsmarkt für ausgeglichen hielt, wohnungspolitische Maßnahmen oder Bauen für überflüssig. Der Wunsch nach einem stabilen Wohnumfeld und bedarfsgerechtem Wohnungsangebot wächst – damit jeder da wohnen kann, wo andere wohnen.

Die Frage nach der sozialen Nachhaltigkeit in unserer Gesellschaft beantwortet die Siedlungswerk GmbH Wohnungs- und Städtebau bereits seit Langem mit dem Unternehmensziel der „sozial gemischten Quartiere und Hausgemeinschaften“. So werden besondere Wohnanforderungen in den Projektentwicklungen des Siedlungswerks integriert, wie auch im Projekt Freiburg-Haslach „Gutleutmatten“.

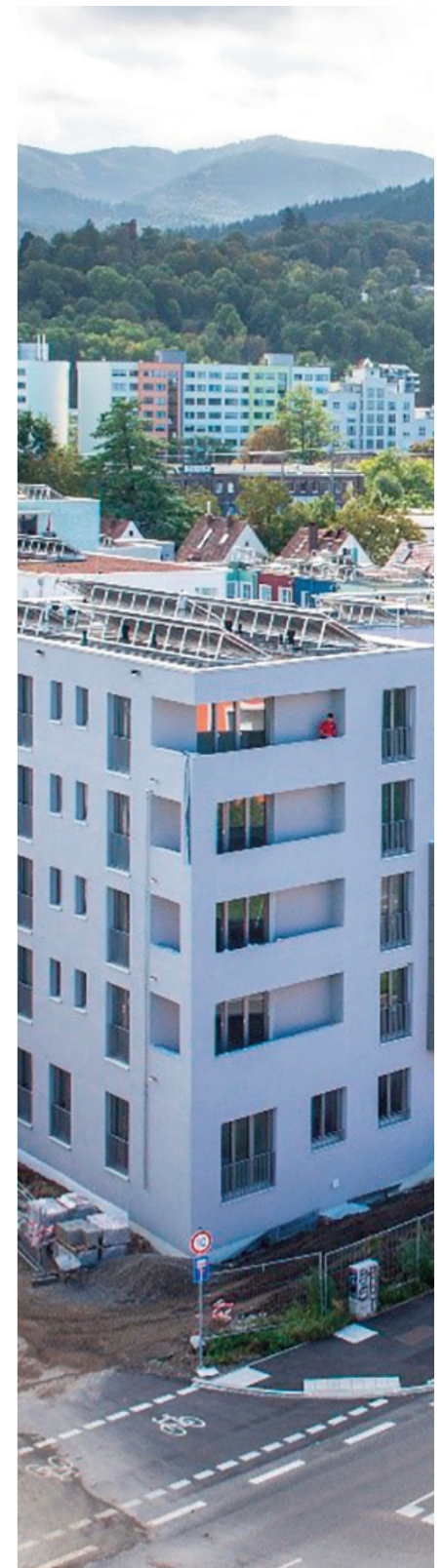
Im Jahr 2014 lobte die Stadt Freiburg einen Investorenwettbewerb für ein Baufeld mit geförderten Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Gewerbe im Neubaugebiet auf der ehemaligen Kleingartensiedlung in Gutleutmatten aus. Gemeinsam mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Freiburg e. V. (SkF), der Freiburger Hilfsgemeinschaft e. V. (FHG) sowie dem Ring der Körperbehinderten e. V. (RdK) erarbeitete das Siedlungswerk für das Grundstück ein besonderes Konzept: Verschiedene Beratungs- und Begegnungszentren sowie Angebote der sozialen Träger werden durch angepasste Wohnformen kombiniert: unterstützendes Wohnen und Wohnen für Rollstuhlfahrer mit gefördertem Mietwohnungsbau und Eigentumswohnungen.

Mit diesem sozial gemischten, integrativen Projektansatz konnte die Stadt Freiburg überzeugt werden. Nach der Grundstücksvergabe hat das Siedlungswerk einen Architektenwett-

bewerb ausgelobt mit dem Ziel eines gestalterisch anspruchsvollen Gebäudes für ein attraktives und sozial gemischtes Quartier. Auf dem ca. 4.670 m<sup>2</sup> großen Grundstück hat das Siedlungswerk in drei Gebäuden 27 geförderte und 5 frei finanzierte Mietwohnungen, 16 Eigentumswohnungen, ein Beratungszentrum vom SkF, eine Beratungs- und Begegnungsstelle sowie 5 Wohnungen (FHG) und eine Wohngruppe für Rollstuhlfahrer (RdK) realisiert.

Das Konzept macht dieses Projekt zu etwas Besonderem. Der SkF bietet auf Grundlage des christlichen Menschenbildes Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien Unterstützung in besonderen Lebenslagen und Krisen an. Am Standort Gutleutmatten werden die beiden großen Bereiche Beratung und Betreuung sowie die flexiblen Hilfen zusammengeführt, sodass quartiersnahe und umfassende Beratung und Begegnung von Familien möglich ist. Die Freiburger Hilfsgemeinschaft hat 5 Einzel-Appartements vom Siedlungswerk angemietet und betreibt eine Beratungs- und Begegnungsstelle. Hier werden neben Beratungsgesprächen auch inklusive Angebote für das gesamte Wohnquartier stattfinden. Der Ring der Körperbehinderten bietet eine begleitende Wohngemeinschaft für Rollstuhlfahrer an; jeweils vier Menschen mit Handicap leben hier gemeinschaftlich zusammen und bewohnen ein eigenes Zimmer, das sie nach ihrem Geschmack einrichten können. Gemeinsam mit ihren Mitbewohnern nutzen sie die vollständig eingerichtete, großzügige Wohnküche und die Sanitäreinrichtungen. Die sozialpädagogischen Mitarbeiter unterstützen bei alltäglichen Aufgaben und begleiten z. B. bei Behördenterminen. ■

INTERNET:  
[www.siedlungswerk.de](http://www.siedlungswerk.de)



## Sülchenkirche

### Film über Sülchenkirche feiert Premiere



Erstmals zeichnet ein Dokumentarfilm die Geschichte der Sülchenkirche nach. Der Dokumentarfilm „Die Sülchenkirche“ war im Open-Air-Kino auf dem Parkplatz vor der Kirche zu sehen.

Eingeladen waren alle Interessierten, gemeinsam in die 1.500-jährige christliche Geschichte dieses ganz besonderen Kirchenbaus einzutauchen. Schließlich hat die Sülchenkirche für die Christianisierung des Südwestens eine bedeutende Rolle gespielt, wie der 45-minütige Film von Regisseur Dominik Wessely zeigt. Entstanden ist der Film bei der Produktionsfirma Tellux. Im Anschluss an die Premiere gab es noch eine Gesprächsrunde zum Film unter anderem mit Bischof Fürst und Regisseur Dominik Wessely.

Zum Inhalt des Films: Wer sich heute aus nördlicher Richtung über die Landstraße 372 kommend der Stadt Rottenburg nähert, könnte sie beinahe übersehen: die Sülchenkirche. Bescheiden steht sie am Ortseingang, umgeben von jahrhundertealten Bäumen und einer halbhohen Friedhofsmauer. Dem Besucher aber, der sich ein wenig Zeit nimmt, öffnet sich hier ein faszinierender Einblick, der über 1.500 Jahre zurückreicht bis zu den Anfängen des Christentums im heutigen Südwestdeutschland.

In Zusammenhang mit dringend erforderlich gewordenen Sanierungsmaßnahmen an der 150 Jahre alten Bischofsgruft begann in der Sülchenkirche im Jahr 2012 eine mehrjährige archäologische Grabung. Die dabei gemachten Funde können nicht weniger als sensationell bezeichnet werden, denn das Grabungsteam entdeckte unter dem Kirchenboden nicht nur die Überreste zweier Vorgängerbauten, sondern auch eine Reihe von frühchristlichen Gräbern mit wertvollen Beigaben, die bis ins späte 6. Jahrhundert datiert werden konnten. Damit zählen sie mit zu den ältesten christlichen Gräbern, die in Deutschland entdeckt worden sind.

Aber nicht nur die Grabfunde machen die Sülchenkirche zu einem kulturgeschichtlich außergewöhnlich bedeutsamen Ort, auch der spätgotische Kirchenbau selbst steckt voller Überraschungen und faszinierender Details: Der im Original erhaltene, fast 600 Jahre alte Dachstuhl aus Eichen- und Tannenholz ist ein Meisterwerk mittelalterlicher Zimmermannskunst. Und die erst nach Beendigung der archäologischen Grabung in Stampflehbauweise neu errichtete Bischofsgruft wurde 2019 beim Deutschen Architekturpreis mit einer Anerkennung ausgezeichnet. ■

## Rechtliche Grundlagen

Gebietsmäßig erstrecken sich sowohl die Diözese Rottenburg-Stuttgart als auch das Bistum Rottenburg-Stuttgart auf den württembergischen Landesteil Baden-Württembergs (ohne das frühere Land Hohenzollern). Bezogen auf ihre Rechtsnatur, ihre Aufgaben, ihre Einnahmen und ihr Vermögen ist aber zwischen den beiden Rechtspersonen zu unterscheiden:

### 1. Bistum Rottenburg-Stuttgart

Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es ist ursprünglich der historisch im Staatskirchentum des 19. Jahrhunderts wurzelnde, dem Bischof selbst (unabhängig von Zuwendungen und Genehmigungen der königlichen Regierung) zustehende Rechts- und Vermögensträger, der einerseits zu seinem Unterhalt bestimmt war (Bischöflicher Stuhl oder Tisch, lateinisch mensa episcopalis oder Bischöfliche Pfründe). Andererseits erlaubte ihm das dort gesammelte Vermögen aber auch, ihm zukommende kirchliche Aufgaben als Oberhirte seiner Diözese zu erfüllen. Zum Bistum gehören die finanzielle Grundausstattung der „bischöflichen Kirche zu Rottenburg“ gemäß der Bulle „Provida solersque“ vom 16.8.1821, dem bischöflichen Vollzugserlass hierzu vom 25.10.1827 und dem königlichen Fundationsinstrument vom 14.5.1828 sowie weitere Vermögenswerte, unselbstständige Stiftungen und Fonds, die dem Bistum im Laufe der Geschichte durch Stiftungen, Zuwendungen und andere Rechtsakte zuge wachsen sind.

Mit Dekret Nr. A 625 von 1999 (KABl. 1999, S. 435) hat Bischof Walter Kasper die Verwaltungsvorschrift für das Bistum Rottenburg-Stuttgart erlassen.

Diese ist Grundlage für die Fortschreibung 2012 durch die „Richtlinien für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die Erstellung des Rechnungsabschlusses und die Verwaltung der Mittel des Bistums“ vom 11.5.2012 durch Bischof Gebhard Fürst (KABl. 2012 Nr. 8, S. 214).

Im kirchlichen Recht ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart gemäß c. 116 CIC eine öffentliche juristische Person. Das Bistumsvermögen ist Kirchenvermögen im Sinne von c. 1275 CIC.

Im staatlichen Rechtskreis ist das Bistum Rottenburg-Stuttgart eine rechtsfähige kirchliche Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Diözesanbischof oder den Generalvikar oder einen von diesen förmlich bestellten Bevollmächtigten vertreten. Das Bistum Rottenburg-Stuttgart ist Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds.

Die Verwaltung des Bistums als Rechts- und Vermögensträger des Bischöflichen Stuhls und der ihm durch die Gründungsausstattung oder durch sonstige Rechtsakte zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds steht gemäß c. 1279 §§ 1 und 2 CIC dem Diözesanbischof zu. In seinem Auftrag nimmt der Verwaltungsrat des Bistums nach den dafür maßgebenden Vorschriften des allgemeinen und diözesanen Kirchenrechts Aufgaben wie zum Beispiel die Beratung des Wirtschaftsplans, die Erteilung des Prüfungsauftrags und die Feststellung des Jahresergebnisses wahr.

Für die dem Bistum als Rechts- und Vermögensträger zugeordneten Vermögensrechte, Stiftungen, Pfründen und Fonds sind – je ihrer Zwecksetzung entsprechend – eigene Haushalts- und Vermögensrechnungen zu führen.

### 2. Diözese Rottenburg-Stuttgart

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist einerseits eine vom Kirchenrecht vorgegebene und begründete öffentliche juristische Person, sie bildet nach Can. 369 des Codex Iuris Canonici die dem Bischof von Rottenburg-Stuttgart anvertraute „Teilkirche, in der die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche Christi wahrhaft gegenwärtig ist und wirkt“. Zugleich ist sie nach staatlichem Recht – kraft Verfassungsgarantie (Art. 140 GG/137 Abs. 5 WRV) – eine kirchliche Körperschaft öffentlichen Rechts. Sie ist als „katholische Kirche“ im Sinne von § 1 des Württembergischen Gesetzes über die Kirchen vom 3.3.1924 bzw. als katholische „Religionsgemeinschaft“ im Sinne von § 1 des Kirchensteuergesetzes des Landes Baden-Württemberg vom 15.6.1978 die vom weltlichen Recht anerkannte und mit rechtlicher Handlungsfähigkeit ausgestattete Wirkungseinheit, wie sie das kirchliche Recht geformt hat, sie ist aber auch Trägerin der Oberkirchenbehörde und ein Personenverband mit der Zwecksetzung eines Steuergläubigers der Landeskirchensteuer.

Kirchensteuervertretung i. S. d. Kirchensteuergesetzes und der Kirchensteuerordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist der Diözesanrat, der deshalb auch den Diözesanhaushalt beschließt und dem die Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung obliegt. ■

## Bilanz 2019

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019 i. €</b>	<b>31.12.2018 i. €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>206.777.598</b>	<b>211.768.583</b>
A.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
A.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf eigenen und fremden Grundstücken		
A.2.1.1 Grund und Boden	1.150.334	2.160.108
A.2.1.2 Gebäude	2.908.332	3.079.127
Summe A.2.1 Grundstücke und Gebäude	4.058.666	5.239.235
A.2.2 Technische Anlagen	43.984	46.540
A.2.3 Andere Anl./Betriebs- u. Geschäftsausstattungen	257.503	291.377
A.2.3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	330.162,64	38.215
<b>Summe A.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>4.690.316,81</b>	<b>5.615.369</b>
A.3 Finanzanlagevermögen		
A.3.1 Beteiligungen	14.048.887	14.048.887
A.3.2 Mitgliedschaften an Genossenschaften	25.035	25.035
A.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	175.791.004	185.280.761
A.3.4.1. Ausbildungsdarlehen	83.929	52.102
A.3.4.2. Darlehen Filmförderung	1.010.000	610.000
A.3.4.3. Sonstige Darlehen	11.128.426	6.136.428
<b>Summe A.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>202.087.281</b>	<b>206.153.214</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>85.601.588</b>	<b>81.637.022</b>
B.2 Forderungen		
B.2.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.020	465.923
B.2.4 Sonstige Forderungen	550.491	1.133.444
Summe B.1 Forderungen	677.512	1.599.367
B.4 Kasse, Schecks, Bank- und Festgeldkonten		
B.4.1 Kasse	609	655
B.4.2 Bank	13.413.475	11.659.272
B.4.3 Festgelder	71.509.990	68.377.727
B.4.4 Scheckeingang	0	0
<b>Summe B.2 Kasse, Schecks, Bank- und Festgeldkonten</b>	<b>84.924.075</b>	<b>80.037.654</b>
<b>Summe A K T I V A</b>	<b>292.379.187</b>	<b>293.405.605</b>

Nachrichtlich:

Grund- und Bodenwert

62.654.333 58.074.763

Gebäudewert

180.196.901 168.551.971

242.851.235 226.626.734

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2019 i. €</b>	<b>31.12.2018 i. €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>101.086.547</b>	<b>101.792.111</b>
A.1.1 Geldgrundstock und nicht zweckgebundene Rücklagen	29.517.974	29.517.974
A.1.2.1 Investitionsrücklagen	2.271.261	3.090.000
A.1.2.2 Abschreibungsrücklagen	6.275.693	6.275.693
A.1.3 Rücklage Altersversorgung	41.629.920	41.575.647
A.1.4 Rücklagen für künftige Verpflichtungen	19.888.848	19.909.431
Summe A.1 Geldgrundstock und Rücklagen	99.583.697	101.068.745
<b>A.2 (vorläufiger) Bilanzgewinn</b>	<b>779.484</b>	
<b>B. Sonderposten</b>	<b>72.892.076</b>	<b>72.666.753</b>
B.1 Sonderposten unselbstständige Stiftungen (Zweckvermögen)	28.151.001	28.086.114
B.2 Sonderposten für satzungsgebundene Fonds	4.195.329	4.123.529
B.3 Sonderposten für zweckgebundene sonstige Fonds	23.175.631	22.946.388
B.4 Sonderposten für erhaltene freiwillige Zuwendungen	3.309.496	3.690.617
B.5 Sonderposten für noch nicht abgewickelte Erbschaften	840.786	866.702
B.6 Sonderposten für erhaltene zweckgebundene Kollekten	13.219.829	12.953.401
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>12.901.627</b>	<b>14.062.500</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>12.244.376</b>	<b>12.352.507</b>
D.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.543.324	1.661.060
D.3 Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungen/Unternehmen	329.794	324.521
D.5 Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwalteten Stiftungen	2.045.093	1.934.631
D.6 Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	1.641.080	1.670.163
D.7 Verbindlichkeiten aus Grabpflege	8.807	8.666
D.8 Verbindlichkeiten aus nn. abgerufenen Zuschüssen	4.999.107	4.919.171
D.9 Verbindlichkeiten aus erhaltenen Kautionen	31.749	32.020
D.12 Sonstige Verbindlichkeiten	1.645.417	1.802.270
<b>E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>F. Treuhandverwaltung</b>	<b>93.254.559</b>	<b>92.531.733</b>
Rechtsfähige kirchliche Stiftungen		
<b>Summe P A S S I V A</b>	<b>292.379.187</b>	<b>293.405.605</b>

Nachrichtlich:

Verpflichtungssonderposten:

109.953.926

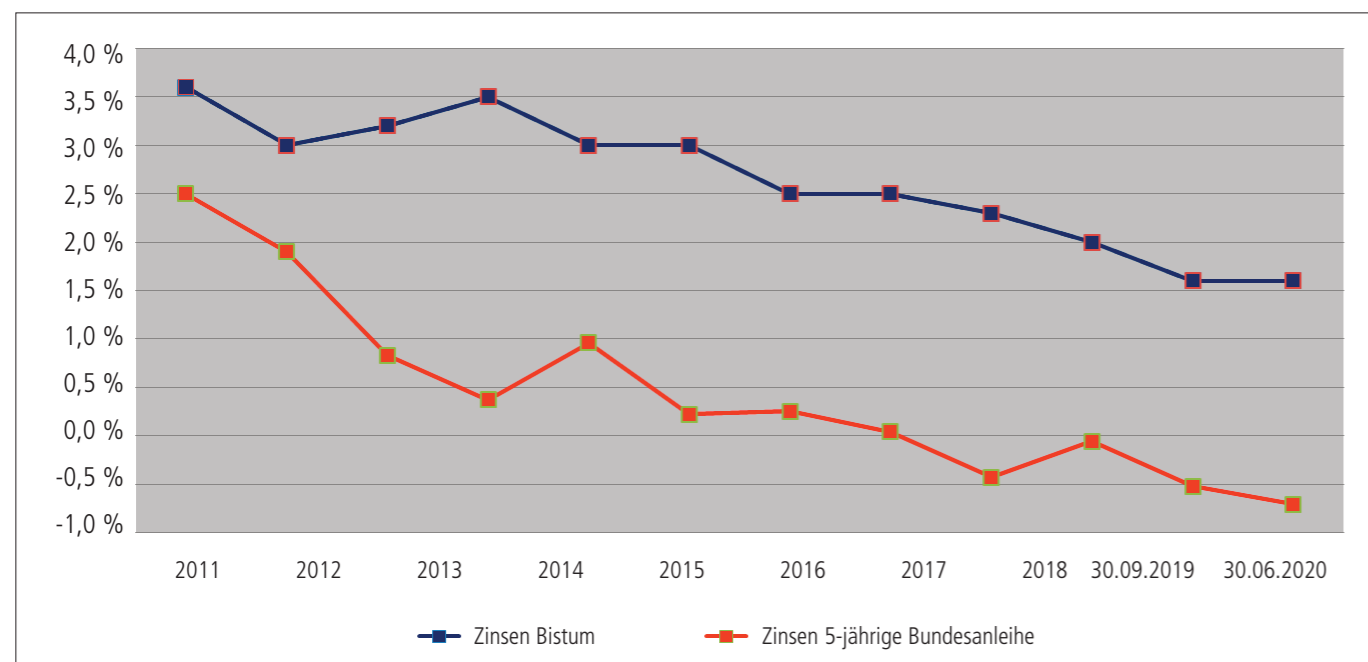
97.009.614

## Geldanlagen

Seit 2009 herrscht an den allgemeinen Kapitalmärkten eine sehr niedrige Verzinsung, so gibt es in kürzeren Laufzeiten vielfach Minus- oder Nullverzinsungen, erst in längeren Laufzeiten gibt es eine moderate Verzinsung. Seit Längerem liegt für uns darin eine besondere Herausforderung. In den letzten Jahren konnten, wie die Grafik unten zeigt, gegenüber

den durch die rote Kurve dargestellten, jeweils aktuellen allgemeinen Kapitalmarkrenditen bei den Anlagen überdurchschnittliche Verzinsungen (bei gleichzeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik) erreicht werden. Die Verzinsung der Anlagen beim Bistum sehen Sie an der blauen Kurve. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen

des Bistumshaushalts 2017 bei ca. 2,3 % und 2018 bei ca. 2 %. 2019 konnten ca. 1,6 % erzielt werden. Das Bistum profitiert seit vielen Jahren davon, dass stetig langlaufende Anlagen getätigt und diese von ihren Fälligkeiten her recht gleichmäßig ausgerichtet wurden.



Vergleich Zinssätze Bistum/5-jährige Bundesanleihe

### Übersicht über die Geldanlagen

Per 31.12.2019 weist die Vermögensrechnung des Bistumshaushalts folgende Werte aus: Die Summe der Geldanlagen des Bistumshaushalts in Höhe von ca. 265 Mio. Euro per 31.12.2018 hat sich auf ca. 261 Mio. Euro per 31.12.2019 leicht vermindert.

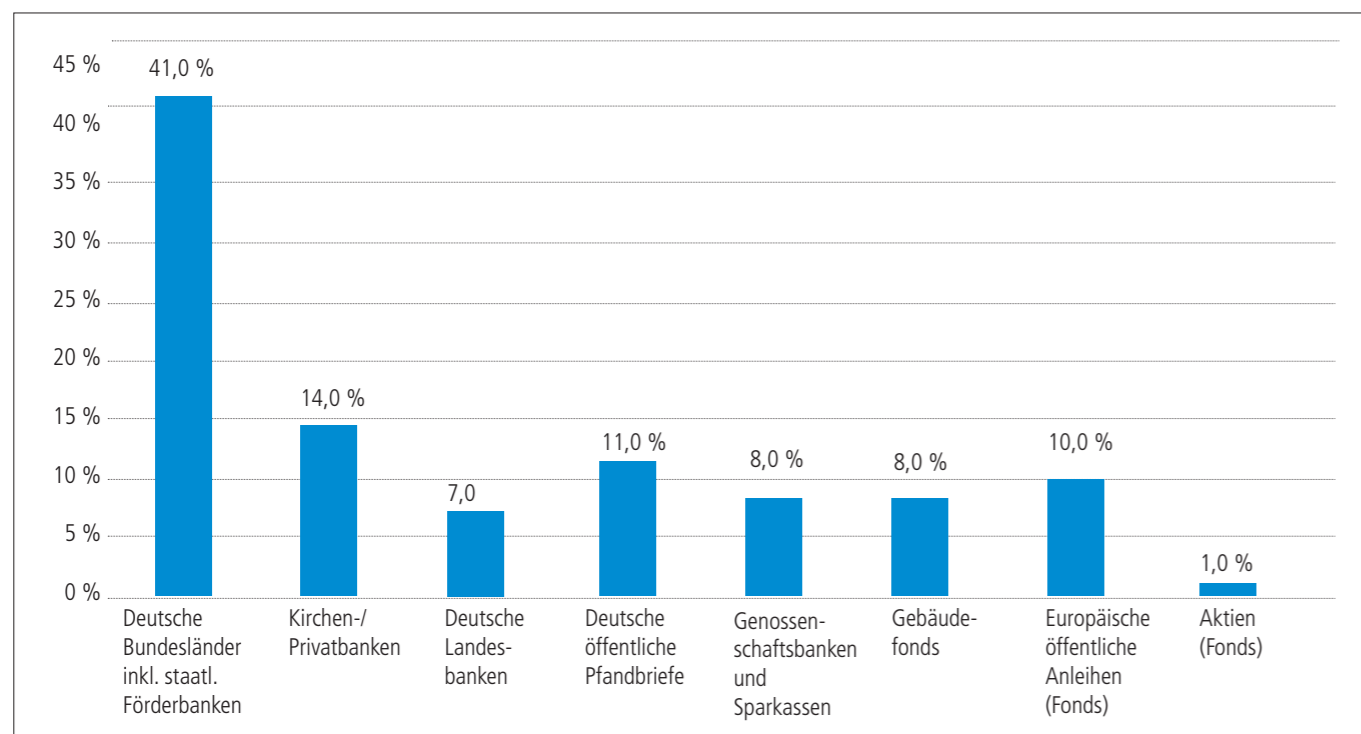
	31.12.2019 Mio. €	31.12.2018 Mio. €
Wertpapiere des Anlagevermögens	176	185
Bankguthaben	13	12
Festgelder	72	68

Die deutschen Bundesländer einschließlich staatliche deutsche Förderbanken nehmen mit 113 Mio. Euro einen bedeutenden Teil ein. Weitere 39 Mio. Euro sind bei Kirchen-/Privatbanken angelegt. Es wird insgesamt eine starke Verbindung zwischen dem Staat und der Diözese deutlich. Dies ist gewollt, schließlich hat der Staat wichtige Aufgaben inne, wie Sozialleistungen und Leistungen für Flüchtlinge, aber auch für nachhaltige Entwicklungen, die von der Diözese gerne mitfinanziert werden.

Die Laufzeiten des Geldanlagebestands insgesamt sind mit relativ gleichmäßigen Restlaufzeiten von einem bis zwölf Jahren verteilt. Der Anteil von europäischen Staatsanleihen, kirchlichen Immobilienfonds und Aktien beträgt ca. 19 %. Bei den europäischen Staatsanleihen liegt der Schwerpunkt in den Ländern Frankreich und den Niederlanden. Der kirchliche Gebäudefonds ist meist in innerstädtischen 1A-Einzelhandelslagen investiert. Der kleinste Anteil ist, innerhalb dieses Anlagebereichs, in Aktien angelegt. Seit vielen Jahren ist die Anlagepolitik sicherheitsorientiert ausgerichtet, sogar in den Zeiten der Finanzkrise; insbesondere 2008 und 2009 konnte die Aussage getroffen werden, dass die Summe der Verkehrswerte, die Summe der Buchwerte übersteigt und damit der Anlagebestand werthaltig ist. Auch derzeit kann diese Aussage getroffen werden und wir sehen, insbesondere auch durch die Vielzahl der staatlichen Anleihen im Anlagebestand und deren Nutzenstiftung für die Allgemeinheit, die Geldanlagen des Bistumshaushalts sinnvoll investiert.

Gerade auch weil wir dies in einem guten Einklang mit unserem kirchlichen Selbstverständnis sehen. Da Anlagen von besonderer ethischer Sensibilität sind, wenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter des renommierten Instituts oekom research an. Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen in ethisch fragliche Bereiche aus.

Die Fondsmanagements wurden angehalten, ganz überwiegend bzw. ganz in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen und auf langfristige Unternehmensentwicklungen zu setzen bzw. auf spekulative Elemente zu verzichten. Stand 31.12.2019 waren von den Gesamtanlagenbeständen ca. 1,5 Mio. Euro in Aktienwerten angelegt. Dies entspricht einem Anteil von unter 1,0 % der Gesamtanlagen.



Emittenten Bistumshaushalt

**Risiken**

Bei Geldanlagen sind grundsätzlich Risiken nicht ausschließbar. Es bestehen verschiedene Risiken, die wichtigsten sind nachfolgend genannt.

- Adressenausfallrisiko/Bonitätsrisiko  
 Beim Adressenausfallrisiko handelt es sich im Allgemeinen um mögliche Verluste, die durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung eines Schuldners entstehen können. Bei den Geldanlagen wird der Steuerung des Ausfallrisikos durch die Auswahl der Schuldner, die Streuung der Anlagen auf unterschiedliche Emittenten und die Festlegung von Obergrenzen für Anlagen desselben Schuldners Rechnung getragen. Bei der Auswahl der Schuldner wird auf gute Bonität Wert gelegt. Die

Vorgaben aus den Anlagegrundsätzen für den Bistumshaushalt zur Vermögensanlage wurden beachtet. Es hat sich bewährt, gute Bonitäten, wie Anleihen von deutschen Bundesländern und deutschen Kreditinstituten, zu bevorzugen. Die Emittenten der Geldanlagen des Bistumshaushalts stellen eine relativ hohe Sicherheit vor Wertverlusten dar, wenngleich auch Bonitätsrisiken grundsätzlich nicht auszuschließen sind.

**- Marktpreisrisiko**

Das Marktpreisrisiko besteht im Allgemeinen in möglichen Wertminderungen, die durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten entstehen können. Geldanlagen werden überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren gehalten. Risiken bestehen für diese Bestände in durch Zinsänderungen hervorgerufenen Kursänderungen, wobei sich die Risiken mit abnehmender Restlaufzeit der Papiere verringern. Die Risiken werden abgemindert durch die Steuerung der Fälligkeitsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere. Es gehört jedoch zum langjährigen Prinzip der Geldanlagen für den Bistumshaushalt, die zur Verfügung stehenden Gelder langfristig anzulegen, um höhere Renditen zu erzielen. Diese Vorgehensweise wird seit Langem praktiziert. Dabei werden die Laufzeiten so ausgerichtet, dass jährlich relativ gleichmäßige Fälligkeiten bestehen. Zur Begrenzung von Aktienkursrisiken bewegt sich der Gesamtaktienanteil innerhalb festgelegter Obergrenzen auf niedrigem Niveau und wird grundsätzlich nur innerhalb von Wertpapiersondervermögen gehalten. Zusätzlich wurden Wertsicherungskonzepte mit Begrenzung des Verlustpotenzials mit den Fondsgesellschaften vereinbart. Die Kapitalmarktzinsen haben sich in den USA zwischen Januar und September 2019 stetig verringert und sind zum Jahresende wieder etwas angestiegen. An den Kapitalmärkten in Europa hatten wir vergleichsweise eine ähnliche Entwicklung.

Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen lag im Januar 2019 bei 0,10 % und ging dann bis zum III. Quartal 2019 bis auf minus 0,58 % zurück. Bis zum Jahresende 2019 ist die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen bis auf minus 0,27 % wieder angestiegen. Per Ende Juni 2020 ist die Umlaufrendite aufgrund der Coronapandemie wieder bis auf minus 0,49 % gefallen.

**- Liquiditätsrisiko**

Um den Liquiditätsrisiken gerecht zu werden, wird bei den Geldanlagen auf einen angemessenen Anteil von marktgängigen und veräußerbaren Anlagen Wert gelegt. Auch ist die Laufzeitenstruktur so ausgerichtet, dass aus den Fälligkeiten ebenfalls Liquidität generiert werden kann.

**Nachhaltigkeit bei Geldanlagen**

Die Nachhaltigkeit ist für uns auch ein Leitmotiv bei den Geldanlagen und beginnt für uns in den Grundlagen auch darin, dass wir möglichst über einen längeren Zeithorizont hinweg relativ konstante Erträge erzielen wollen.

Schon seit 2008 besteht ein allgemein sehr niedriges Zinsniveau an den Kapitalmärkten. So wurden beispielsweise die 5-jährigen Bundesanleihen 2019 durchgängig mit Negativverzinsung ausgegeben. In den letzten Jahren konnten, gegenüber den jeweils aktuellen allgemeinen deutschen Kapitalmarktrenditen, überdurchschnittliche Verzinsungen bei gleich-

zeitig sicherheitsorientierter Anlagepolitik erreicht werden. So lag die durchschnittliche Verzinsung für die Anlagen des Bistumshaushalts 2019 bei ca. 1,6 %. Die Zielrichtung ist, möglichst verlässliche Anlageformen zu wählen. Dies sind Anleihen deutscher Bundesländer, staatlicher Förderbanken, von Landesbanken sowie öffentliche Pfandbriefe. Aktien werden zum Zwecke der Risikominimierung nur in geringem Maße und nur in Spezialfonds gehalten. Der Anteil der Aktien an den Gesamtanlagen war 2019 bei unter 1 % der Gesamtanlagen. Da Aktien von besonderer ethischer Sensibilität sind, wenden wir bei diesen und bei den gesamten Spezialfonds einen Nachhaltigkeitsfilter des renommierten Instituts oekom research an.

Dabei schließen wir direkte oder indirekte Beteiligungen z. B. im Bereich Waffenproduktion, Pornografie, Gentechnik etc. aus. Neben den Ausschlusskriterien gibt es dabei auch sogenannte Positivlisten. Dabei werden Unternehmen und Staaten ausgesucht, die besonders positive soziale und umweltbezogene Standards aufweisen. In diesem Zusammenhang fördern wir auch das Institut für ethisch-ökologisches Rating an der Goethe-Universität Frankfurt.

## Wirtschaftsplan 2020

	Planung 2020 i. €	Ergebnis 2019 i. €
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>9.219.600</b>	<b>9.847.900</b>
1.1 Erträge aus Beteiligungen	6.500.000	6.049.202
1.2 Erträge aus Wertpapieren	2.350.000	2.468.724
1.3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	945.077
1.4 Mieterträge (inkl. Mietnebenkosten)	288.400	300.789
1.5 Erträge aus Pachtverträgen	300	400
1.6 Erträge aus Erbbauverträgen	51.700	54.039
1.8 Erträge aus Lizenzen	10.000	10.102
1.9 Sonstige Erträge aus Vermögensverwaltung	19.200	19.564
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>69.000</b>	<b>2.499.912</b>
2.1 Erhaltene freiwillige Zuwendungen		
2.1.1 Zuschüsse	0	90
2.1.2 Zustiftungen/Schenkungen	0	0
2.1.3 Spenden	0	8.439
2.3 Erträge aus Auflösung Rückstellungen	69.000	2.488.564
2.4 Weitere Erträge	0	3.000
<b>3. Personalkosten</b>	<b>158.200</b>	<b>139.180</b>
<b>4. Abschreibung auf Sachanlagen</b>	<b>47.000</b>	<b>57.105</b>
<b>5. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>2.771.800</b>	<b>7.508.542</b>
5.1 Reisekosten, Fort- und Weiterbildung	0	0
5.2 Verwaltungsaufwendungen, Geschäftsbedarf	706.500	164.041
5.3 Bewirtschaftung von Immobilien	430.000	3.573.662
5.4 Dienstleistungen	150.000	115.998
5.5.1 Betriebskostenzuschüsse	1.060.700	1.751.337
5.5.2 Investitionskostenzuschüsse	0	333.000
5.8 Aufwand aus Kursverlusten	0	0
5.9 Weitere Aufwendungen	424.600	1.570.502
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.505.983</b>
6.3 Sonstige Zinsaufwendungen	1.200.000	1.505.983
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>5.111.600</b>	<b>3.137.000</b>
<b>8. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>117.727</b>
<b>9. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>
<b>10. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>112.727</b>
<b>11. Jahresergebnis (ohne Zustiftungen)</b>	<b>5.111.600</b>	<b>3.249.728</b>
13. Jahresergebnis (n. Zuf. Zustiftungen)	5.111.600	3.249.728
14. Entnahmen aus Rücklagen	10.200	1.096.719
<b>17. Ergebnis</b>	<b>337.500</b>	<b>779.484</b>



